



# **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019**

## **Bericht zur Weiterentwicklung**

## **Gliederung**

<b>1</b>	<b>Der Auftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vertragsperiode 2014 – 2016 .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Arbeitsstruktur zur Umsetzung des Ratsbeschlusses.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit .....</b>	<b>6</b>
	<b>4.1 Rahmenbedingungen im Handlungsfeld .....</b>	<b>6</b>
	<b>4.2 Handlungsvorschläge.....</b>	<b>9</b>
	<b>4.2.1 Verlagerung von Angeboten.....</b>	<b>9</b>
	<b>4.2.2 Aufbau tragfähiger Kooperationen .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Handlungsfeld Seniorenarbeit .....</b>	<b>12</b>
	<b>5.1 Rahmenbedingungen im Handlungsfeld .....</b>	<b>12</b>
	<b>5.2 Handlungsvorschläge.....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Handlungsfeld Stadtteilzentren .....</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Handlungsfeld Schulsozialarbeit .....</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Kennzahlen und Berichtswesen .....</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Vertragsgestaltung.....</b>	<b>17</b>

## **1 Der Auftrag**

In seiner Sitzung am 17.09.2015 bekräftigte der Rat der Stadt Bielefeld, am bewährten System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) mit freien Trägern festzuhalten und diese über den 31.12.2016 hinaus weiterzuführen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im dialogischen Verfahren mit den Trägern bedarfsorientiert weiter zu entwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen.

Inhaltlich sollten dabei vor allem die nachfolgenden Bereiche unter Berücksichtigung konkreter Fragestellungen in den Blick genommen werden:

- Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung folgender Aspekte: vorhandene Daten zur Zielgruppenerreichung und Frequentierung der Einrichtung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; Struktur (stationär – mobil) und personelle Ausstattung; sozialräumliche Verteilung der Angebote; Abstimmung mit Angeboten der OGS
- Die Angebote der Seniorenarbeit unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Überprüfung der Ausrichtung der Angebote; Stärkung von niedrighschwelligem, auch präventiv wirkenden Angeboten im Quartier; Abstimmung dieser Angebote mit nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen und mit wohnungsnahen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige
- Anpassung der Infrastruktur in ausgewählten Quartieren mit dem Ziel, Begegnungseinrichtungen und Häuser der offenen Tür zu inklusiven, von mehreren Zielgruppen genutzten Quartiersangeboten weiter zu entwickeln. Von erzielten finanziellen Einsparungen soll die inhaltliche Arbeit der Träger profitieren.
- Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend der veränderten Bedarfe
- Prüfung, inwieweit eine aufgabenbezogene Bündelung von Leistungsverträgen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstrukturen zu Synergieeffekten führen kann.

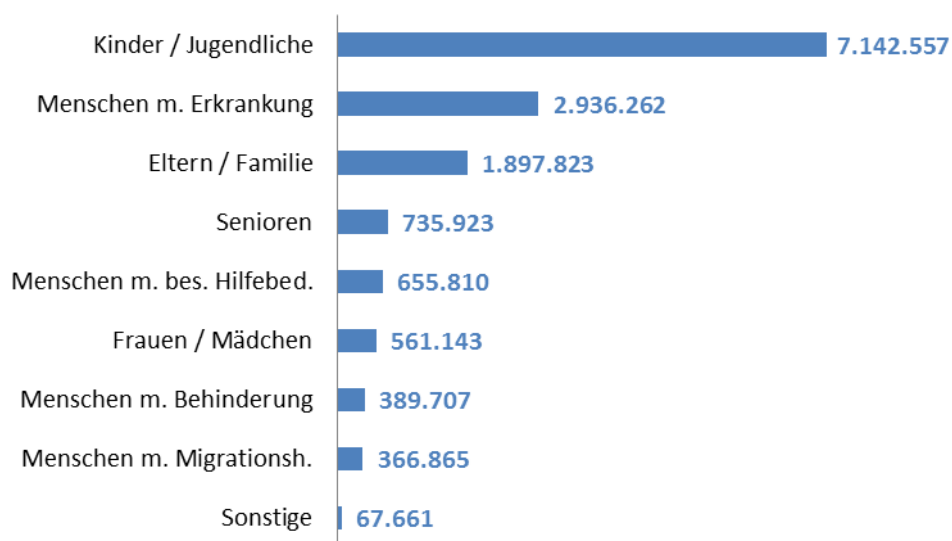
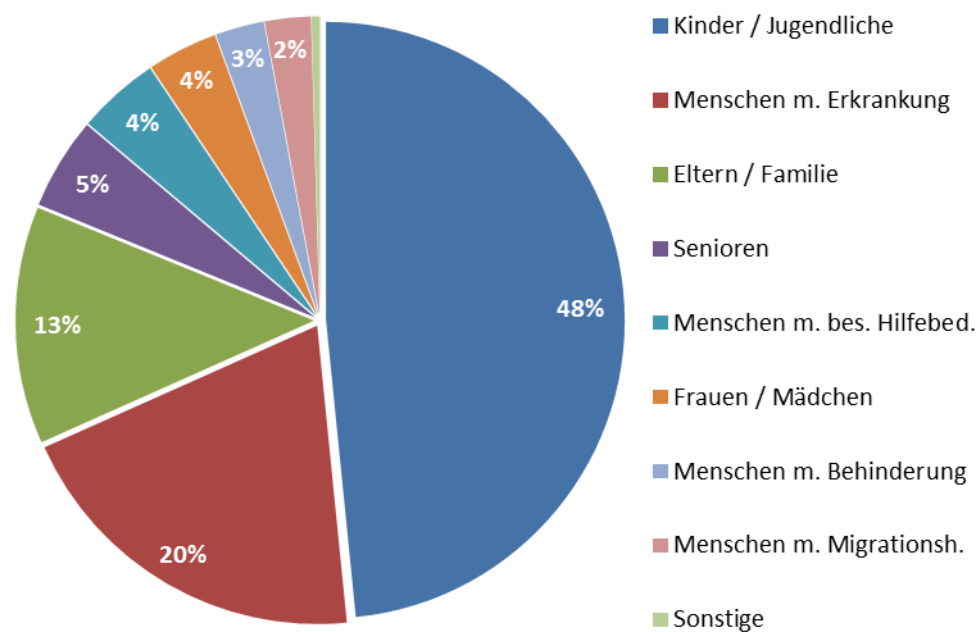
Daneben soll eine Evaluierung der Leistungs- und Finanzierungsverträge durch Weiterentwicklung des Ziel-/Kennzahlensystems zu einem aussagekräftigen Berichtswesen implementiert werden.

Finanzwirtschaftlich legt der Ratsbeschluss fest, dass das Budget für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2017 auf der Basis der Ende 2016 erreichten Summe gesichert wird. Für die Jahre 2017 - 2019 wird eine Steigerung von bis zu 2 Prozent pro Jahr für Personalkosten eingeplant.

## 2 Vertragsperiode 2014 – 2016

In der Vertragsperiode 2014 – 2016<sup>1</sup> waren insgesamt 194 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im System, davon 123 mit einer jährlichen Finanzierungssumme über 10.000 €. Den 83 Vereinbarungspartnern fließen Mittel in Höhe von rund 14,75 Millionen Euro zu, die sich auf acht zielgruppenspezifische Handlungsfelder verteilen. Unter der Kategorie „Sonstiges“ finden sich z.B. Vereinbarungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und von Selbsthilfepotenzialen.

Die folgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Verteilung der Mittel:



<sup>1</sup> alle Angaben Stand Oktober 2015

### 3 Arbeitsstruktur zur Umsetzung des Ratsbeschlusses

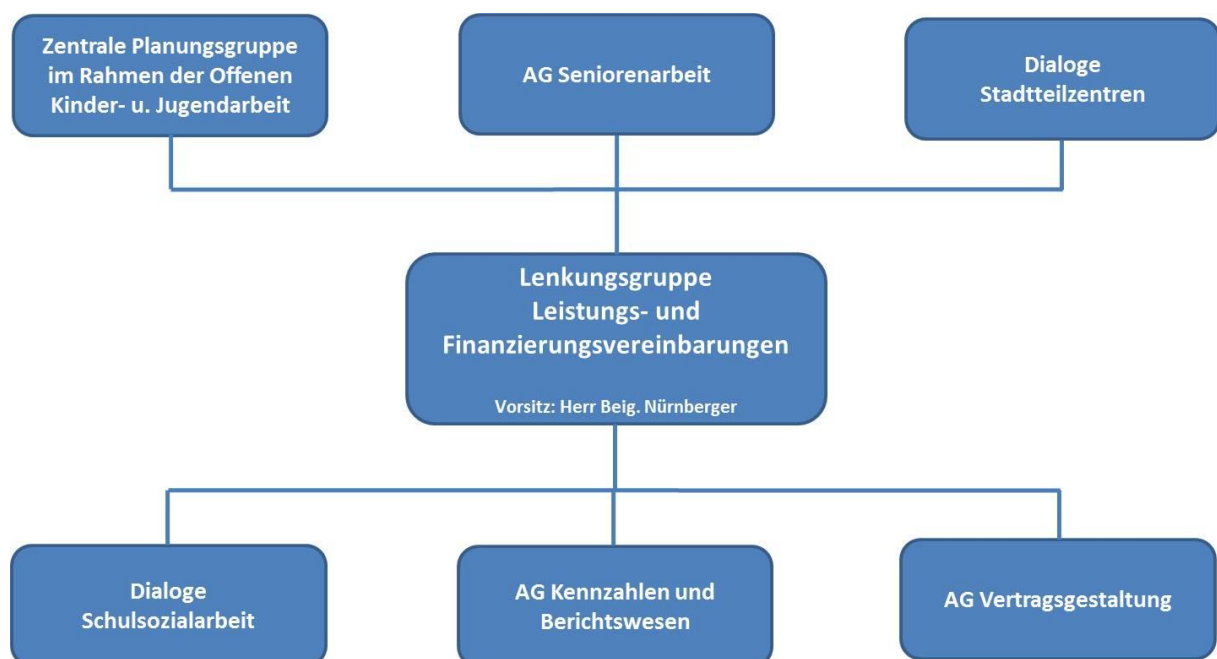
Eine mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der freien Träger besetzte Lenkungsgruppe unter Vorsitz von Herrn Beigeordneten Nürnberger hat den Arbeitsprozess und die themenbezogenen Arbeitsgruppen begleitet, die ebenfalls durch Träger und Verwaltung besetzt waren.

Dabei wurde für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Stadtteilzentren auf die ohnehin bestehende „Zentrale Planungsgruppe im Rahmen der Jugendhilfeplanung“ zurückgegriffen. Soweit die Interessen einzelner Träger berührt waren, wurden diese im direkten Dialog erörtert.

Die Schulsozialarbeit betreffend bestehen im Sozialdezernat derzeit nur mit zwei Trägern Vertragsbeziehungen auf der Basis von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Die anstehenden Gespräche wurden daher im direkten Dialog geführt.

Die Themen Seniorenarbeit, Kennzahlen/Berichtswesen und Vertragsgestaltung wurden durch eigens gebildete Arbeitsgruppen bearbeitet, wobei die AG Seniorenarbeit an die bisherigen Arbeits- und Erörterungsstrukturen mit den beteiligten Trägern anknüpfen konnte. Auf Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wurde der Seniorenrat analog der bisherigen Diskussionskultur von Beginn an in die Beratungen einbezogen.

Nachfolgende Abbildung vermittelt einen Überblick über die Arbeitsstruktur:



Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargestellt. Dabei wird zunächst auf die inhaltlichen Diskussionen in den Gruppen und eine Darstellung der Ist-Situation eingegangen. Im Anschluss hieran werden die Handlungsvorschläge für einzelne Themenbereiche formuliert.

## **4. Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit**

### **4.1 Rahmenbedingungen im Handlungsfeld**

Die Planungsgruppe verständigte sich zu Beginn des Diskussionsprozesses darauf, zusätzlich zu den 30 Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Fördergrundlage § 11 SGB VIII) auch die 10 Angebote der Stadtteileinrichtungen (Fördergrundlage § 13 SGB VIII) zu diskutieren und einem „Konzeptcheck“ zu unterziehen.

Die Kinder- und Jugendarbeit (KJA) wird durch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst. Die klassischen Unterstützungssysteme der Familien greifen nicht mehr wie früher; die Familienstrukturen sind vielfältiger geworden und die Bedarfe haben sich verändert. Insgesamt steigen die Herausforderungen und Ansprüche an die (Offene) KJA.

Auf die Anforderungen der Inklusion ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich gut vorbereitet, hat sie doch in ihrer Struktur nichts Separierendes vorgesehen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, der Umgang mit Vielfalt, das Herantasten an Fremdes in einem Freiraum, der zur Selbstgestaltung und Eigenverantwortung aufruft, ist Programm.

Nichtbeeinträchtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf die Anwesenheit von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen vorbereitet, aufgeklärt und für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung sensibilisiert.

Im Rahmen der Inklusionsplanung beschäftigt sich eine Untergruppe des Handlungsfeldes „Formale und Non-formale Bildung“ mit dem Thema der Weiterentwicklung inklusiver Angebote in der OKJA. Von herausragender Bedeutung ist auch das Projekt „Freiräume“ des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e.V., das in enger Kooperation mit dem Jugendamt und vielen freien Trägern der OKJA durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist die weitere Öffnung der OKJA für die gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben der Inklusion und die Steigerung der inklusiven Angebote.

Die Einführung von Ganztagsmodellen an allgemeinen Schulen führt ebenfalls zu einer Veränderung im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit. Der Anteil der Grundschulkinder in Bielefeld, die an der Betreuung der OGS teilnehmen, beträgt derzeit 54%, - ein weiterer Ausbau wird angestrebt<sup>2</sup>. Es ist zu vermuten, dass am Ende der Entwicklung nahezu alle Kinder ganztags beschult werden.

Bestrebungen zur Weiterentwicklung der KJA müssen die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommune berücksichtigen. Zu konstatieren ist ein enger werdender Finanzrahmen des Arbeitsfeldes, dessen Auswirkungen auf die eigentliche Arbeit dadurch verstärkt werden, dass ein Teil der bereitgestellten Mittel in die Gebäude (Mietkosten, Instandhaltung, Betriebskosten) fließt.

Einzelne Träger haben bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, gegebenenfalls während der Vertragslaufzeit vereinbarte Angebote auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen abstimmen zu müssen. Die Regelungen in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung geben dabei den Rahmen vor. Gleichwohl müssen selbstbestimmte und - organisierte Freizeitorte für Mädchen und Jungen erhalten bleiben.

---

<sup>2</sup> Vgl. Drs.-Nr. 1667/2014-2020

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch die Vielfalt des Angebotes aus, orientiert sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen und passt das Angebotsprofil beständig an die veränderten Bedürfnisse und Herausforderungen an. Die Frequentierung der einzelnen Einrichtungen wird u.a. durch die jeweilige Ausrichtung beeinflusst. Während freizeit- und kulturpädagogisch ausgerichtete Angebote eine eher hohe Frequentierung ermöglichen, sind Angebote mit sozialpädagogischem Charakter für benachteiligte Kinder zum Teil geringer besucht. Vor diesem Hintergrund greift eine rein quantitative Betrachtung zu kurz und muss auch um qualitative Aspekte ergänzt werden.

Die Zielgruppe der Offenen Arbeit sind nach wie vor alle Kinder und Jugendlichen. Insgesamt werden in Bielefeld - wie landesweit - die Besucherinnen und Besucher weniger und jünger. Hintergründe liegen u.a. darin, dass sich die Alltagsstrukturen der Mädchen und Jungen durch den Ausbau der Ganztagschule gravierend verändert hat. Für Jugendliche bestehen vielfältige Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung, wobei die sozialen Netzwerke / Medien hier eine besondere Rolle spielen. Eine Herausforderung besteht darin, Jugendliche nicht aus dem Blick zu verlieren, auch wenn der Fokus stark auf dem Kindesalter liegt.

Festzustellen ist auch die folgende deutliche Entwicklung: Die Einrichtungen werden im Schwerpunkt von Mädchen und Jungen besucht, die von vielschichtigen Benachteiligungen betroffen sind. Die zukünftige Ausrichtung muss diese Entwicklung aufgreifen und das Verhältnis von freizeitpädagogischen Angeboten und dem Ausgleich von Benachteiligungen immer wieder neu austarieren und im dialogischen Verfahren thematisieren.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen bewegen sich im Rahmen der dafür geltenden Richtlinien<sup>3</sup> und bemessen sich an der Anzahl der Fachkräfte, die in einer Einrichtung beschäftigt sind. Für Jugendliche liegen sie im Schwerpunkt zwischen 16 und 20 Uhr, sie überschneiden sich nicht mit den Angeboten der OGS. An den Wochenenden werden von fast allen Einrichtungen regelmäßige Öffnungen vorgehalten. Für Besucherinnen und Besucher stellt die noch stärkere Abstimmung der Angebotszeiten der im Sozialraum tätigen Anbieter der KJA einen deutlichen Mehrwert dar.

Zu Ferienangeboten der OKJA (auch im Kontext zu OGS-Ferienangeboten) wurden in der AG nach §78 SGB VIII neue Richtlinien für die Träger abgestimmt. Ziel ist es, dass das Stammpublikum der OKJA in den Ferien an attraktiven Freizeitangeboten teilnehmen kann. Alle Einrichtungen der OKJA halten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Angebote für Kinder und/oder Jugendliche vor.

Diese Regelungen sind Teil der „Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, die zeitlich parallel zur politischen Beratung und Beschlussfassung der LuF anstehen und Anlage der Vereinbarungen sind bzw. werden. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der KJA und der OGS ausdrücklich begrüßt, wobei die Zusammenarbeit nicht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen außerhalb der OGS gehen darf.

Die Mobile Arbeit eröffnet grundsätzlich eine höhere Flexibilität, muss dazu aber wieder stärker in die Mobilität. Mobile Angebote eröffnen die Möglichkeit, Wohngebiete ohne stationäre Angebote zu bedienen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze

---

<sup>3</sup> s. Kinder- und Jugendförderplan Drs.-Nr. 2640/2014-2020

praktiziert werden. Dies gilt im Besonderen aufgrund der neuen, teilweise sehr kurzfristig abzusehenden Bedarfe und Orte der Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Entsprechende Arbeitsstrukturen sind zu stärken bzw. auszuweiten. Hierfür hat der Rat im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Integration von Flüchtlingen begrenzt auf zwei Jahre eine zusätzliche Finanzierung zur Sicherstellung der Regelangebote beschlossen<sup>4</sup>.

Die Verteilung im Stadtgebiet sichert eine bedarfsgerechte Versorgung.<sup>5</sup> Die Angebote finden sich dort, wo viele Kinder und Jugendliche wohnen und zudem soziale Benachteiligungen auszugleichen sind. In Dornberg und Gadderbaum gibt es aktuell keine Angebote der OKJA, allerdings wird hier auch kein Handlungsbedarf gesehen.

Mit Blick auf die Personalausstattung in den Einrichtungen der OKJA finden sich aktuell unterschiedliche Positionen. Aus Sicht der Verwaltung, aber auch einzelner Träger, erscheint eine Mindestausstattung mit 1 – 1,5 Stellen fachlich geboten und wird bei der Mehrzahl der Einrichtungen auch entsprechend umgesetzt. Ein noch höherer Standard - also z. B. eine Mindestausstattung von 1,5 oder 2,0 Fachkraftstellen pro Einrichtung - würde ohne eine Zusammenlegung einzelner Standorte nicht zu realisieren sein und würde zu einer starken Zentralisierung der Angebote führen. Soweit es Einrichtungen mit 0,5 Fachkraftstellen gibt, wurden vor dem Hintergrund der Qualität des Angebotes und schwieriger Vertretungssituationen Alternativen entwickelt (s. 4.2.2.).

Kooperationen mit der OGS sind an vielen Orten möglich und werden bereits umgesetzt. Dabei besteht Einvernehmen, dass die Jugendhilfe nicht die „Feuerwehr“ für andere Systeme sein kann und die Schularbeitenhilfe nicht zum Regelangebot in den Einrichtungen gehört.

Indikatoren für mögliche Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sind die OGS-Warteliste sowie geeignete Räumlichkeiten und deren Ausstattung.

Die Förderung des Angebotes Schularbeitenhilfe obliegt grundsätzlich dem Schulträger. Einrichtungen der OKJA und Stadtteileinrichtungen können dann Schularbeitenhilfe anbieten, wenn der OGS Plätze oder Räume für das Angebot fehlen. Dann kann die Nutzung der Einrichtung als Dependence der OGS erfolgen, wobei der OGS-Träger Hauptverantwortlicher des Angebotes bleibt und im Bedarfsfall ausschließlich die Räume nutzt.

Die Übergänge zwischen dem OGS-Bereich und dem KJA-Bereich müssen gestaltet werden. Während die KJA mit dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme arbeitet, ist im System Schule/OGS das Prinzip der verbindlichen Teilnahme grundlegend.

Die Mittagstische, bei denen kostenloses Essen angeboten wird, sind eine freiwillige und karitative Leistung des Trägers, sie gehören nicht zu den Regelöffnungszeiten und dem Angebotsspektrum der OKJA.

Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden. Gleiches gilt für die Aufgabenbereiche „Jugendhilfe“ und „Schule“. Die dafür notwendige Diskussion soll in der Leistungsvertragsperiode 2017 -2019 geführt werden.

---

<sup>4</sup> vgl. Drs.-Nr. 2933/2014-2020

<sup>5</sup> s. auch JHA Beschluss vom 15.06.2011 Drs.-Nr. 2544/2009-2014



## **4.2. Handlungsvorschläge**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen. Aus dem andauernden Prozess des „Konzeptchecks“ zeichnen sich bislang mehrere Handlungsvorschläge ab.

### **4.2.1 Verlagerung von Angeboten**

Vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Bedarfslagen, einer unterschiedlichen Frequentierung einzelner Angebote und/oder der eingeschränkten personellen Ressourcen des Angebotes (0,5 Fachkraftstelle) sollen einige Angebote der OKJA unter dem Dach eines Trägers zusammengeführt werden. Bezogen auf die Raumnutzung können damit sowohl Synergien als auch Verbesserungen des Raumkonzeptes erzielt werden, z.T. verbunden mit geringfügigen Verlagerungen aus dem Bereich der Sachkosten in den Bereich der Personalkosten. Des Weiteren stellt die Maßnahme einen Beitrag zur Sicherung respektive Steigerung der Fachlichkeit im Bereich der OKJA dar.

### **Veränderungsbedarfe beim Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.:**

#### HOT Ubbedissen

Der Trägerverein der Ev. Jugend hat bereits zweimal, zuletzt 2014, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, die Fachkraftstelle aus dem HOT Ubbedissen zu einem anderen Angebot des Trägers zu verlagern. In Ubbedissen würden die Jugendlichen zukünftig durch die Angebote der Jugendverbandsarbeit und der mobilen Arbeit (siehe Mobi Ost) versorgt<sup>6</sup>.

#### HOT Westside und Mobi West

Das HOT Westside im Bültmannshof und das Angebot der Mobilen Arbeit in einer Kleinsteinrichtung am Sportplatz Wellensiek liegen nur einen Kilometer weit voneinander entfernt. Das Westside befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die im Keller gelegenen Jugendräume sind mehrfach nach Starkregen vollgelaufen. Über Wochen war die Nutzung nicht möglich, das Mobiliar musste wiederholt ersetzt werden. Hinzu kommt eine schlechte räumliche Aufteilung über drei Stockwerke, was die pädagogische Arbeit erschwert (Stichwort Aufsichtspflicht). Das Außengelände ist durch den Bau einer Kita sehr begrenzt, so dass der Standort nicht mehr attraktiv für die Offene Arbeit mit Mädchen und Jungen ist. Der Trägerverein der Ev. Jugend hat sich bereits nach Alternativen im Stadtteil umgesehen.

Die Verwaltung kann dem Anliegen des Trägers unter fachlichen Gesichtspunkten zustimmen. Aufgrund der spezifischen Lebenslagen, der Frequentierung der Einrichtungen und der Bedarfssituation im Sozialraum ist die Argumentation des Trägers schlüssig und nachvollziehbar. Die Verwaltung empfiehlt, beide Angebote zu bündeln und am Standort Bültmannshof ein Ladenlokal oder eine Wohnung

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Drs.-Nr. 1091/2014-2020

anzumieten. So könnten beide Angebote erhalten bleiben und fachliche Synergieeffekte erzielt werden.

Ausgehend von diesen Überlegungen ergäbe sich folgende Neuaufteilung der Fachkraftstellen beim Trägerverein der Ev. Jugend:

Aktuelle und zukünftige Stellenverteilung

Einrichtung	2014 – 2016		ab 2017		Bemerkungen
	Fachkraft- stelle/n	Berufsprakt.	Fachkraft- stelle/n	Berufsprakt.	
Abenteuerspielplatz	1	1	1+1		+1 Stelle, davon 0,5 Stelle von HOT Ub- bedissen und 0,5 Stelle von Mobile Arbeit West
HOT Billabong	1	1	1	1	
HOTSPOT	1		1		
HOT Westside	1,5		1,5 + 0,5		+0,5 Stelle von Mobile Arbeit West
HOT Ubbedissen	1				
Mobile Arbeit Nord	1		1	1	
Mobile Arbeit Ost	1		1 + 0,5		0,5 Stelle von HOT Ub- bedissen
Mobile Arbeit West	1				
<b>gesamt</b>	<b>8,5</b>	<b>2</b>	<b>8,5</b>	<b>2</b>	

**Veränderungsbedarfe bei weiteren Trägern der KJA**

Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede

In der Trägerschaft befinden sich insgesamt fünf Einrichtungen der OKJA, davon eine in Brackwede, eine in Ummeln, eine in Sennestadt und zwei in Senne. Im Oktober 2015 hat der Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede dem Jugendamt mitgeteilt, dass die im Leistungsvertrag zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht mehr ausreichen, um alle Einrichtungen zu betreiben.

Nach ersten gemeinsamen Überlegungen zwischen der Fachverwaltung und dem Träger zieht der Gemeindeverband in Erwägung, das HOT Zefi in die Trägerschaft des DiakonieVerbandes Brackwede zu übergeben. Im Ergebnis zielen diese Überlegungen auf die Weiterentwicklung in Richtung eines Stadtteilzentrums unter Einbeziehung der vorhandenen Kita und der unterschiedlichen sozialen Beratungsangebote ab.

Die Angebote der OKJA würden erhalten bleiben. Das gesamte Projekt könnte mit einem Neubau umgesetzt werden, dazu gäbe es einen entsprechenden Investor. Der Vorgang befindet sich derzeit in der Prüfung.

Aus Sicht der Verwaltung ist im Wohngebiet Windflöte aufgrund der ressourcenarmen Lebenslagen die Aufrechterhaltung eines Angebotes angezeigt. Die Schaffung eines Stadtteilzentrums würde für die hier lebenden Jungen und Mädchen – und nicht nur für diese – eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation darstellen.

#### AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Der Träger unterhält im Stadtteil Gellershagen an der Straße Grenzbach (Stadtbezirk Schildesche) ein „Kleinst-Angebot“, das mit nur einer halben Fachkraftstelle betrieben wird. Dadurch ergeben sich sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht Schwierigkeiten z.B. bei der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten im Urlaubs- und Vertretungsfall. Die AWO ist ebenfalls Träger des Mehrgenerationenhauses Heisenbergweg, das im selben Stadtteil ca. 1,5 km entfernt liegt. Die Verwaltung und der Träger empfehlen, den Standort am Grenzbach aufzulösen und die Fachkraftstelle sowie das Angebot im Mehrgenerationenhaus anzusiedeln.

#### **4.2.2 Aufbau tragfähiger Kooperationen**

Aus fachlicher wie aus organisatorischer Sicht wird der autonome Betrieb von Einrichtungen mit nur einer halben Fachkraftstelle kritisch gesehen. So haben die Träger z.B. im Urlaubs- und Vertretungsfall große Probleme bei der Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten. Soweit der Standort unter Bedarfsgesichtspunkten zu erhalten ist, soll die Qualität des Angebotes (Öffnungszeiten, Fachlichkeit etc.) durch eine Anbindung des Personals an eine größere Einrichtung des Trägers gesichert werden.

Unter diesem Aspekt wird die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp als Dependance an die Stadtteileinrichtung Helli angebunden. Die Aufrechterhaltung des Angebotes am Standort Moenkamp ist vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung im Stadtbezirk Heepen aber derzeit angezeigt.

## 5. Seniorenarbeit

### 5.1 Rahmenbedingungen im Handlungsfeld

Aufbauend auf der Vorlage „Grundlagen kommunaler Seniorenarbeit“ (2005) des Dezernates 5 wurde im September 2006 das Rahmenkonzept „Seniorenarbeit in der Stadt Bielefeld“ im Seniorenrat und im Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig beschlossen. Auf Grundlage dieses Konzeptes wurden mit den im Handlungsfeld tätigen Trägern Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes wurde von trägerbezogenen und trägerübergreifenden Fachgesprächen begleitet. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die sozialräumliche Umsetzung des Konzeptes und die Verteilung der Zuständigkeiten konkretisiert.<sup>7</sup>

Im August 2012 wurde die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Seniorenarbeit beschlossen.<sup>8</sup> Wesentlicher Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses war die Einführung eines dialogischen Verfahrens zwischen den Trägern und der Stadt Bielefeld, um in regelmäßigen Fachgesprächen die Ziele und Entwicklungen in den jeweiligen Sozialräumen zu identifizieren und die konkreten Möglichkeiten zur Zielerreichung im Rahmen der jeweils aktuellen Finanzierung zu besprechen.

Die Leistungsverträge im Bereich der Seniorenarbeit betreffen ausschließlich Angebote der offenen Seniorenarbeit in den 12 Begegnungs- und Servicezentren (BSZ) und der Mobilien Seniorenarbeit Dornberg. Den Zentren sind neun Satelliten zugeordnet, die überwiegend ehrenamtlich geleitet werden. Zudem wurden im Konzept die Aufgaben der BSZs im Rahmen eines 5-Säulen-Modells folgendermaßen definiert:

- Anlauf- und Servicestelle für den Sozialraum
- niedrigschwelliger Treffpunkt
- Initiierung und Koordination von Angeboten zur Freizeit, Bildung und Aktivierung
- Initiierung und Unterstützung von Ansätzen der Selbstorganisation und der Netzwerke von Menschen im Sozialraum
- Initiierung und Begleitung von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement.

Die Ausstattungen und insbesondere die personellen Kapazitäten der BSZs sind sehr unterschiedlich, wobei alle BSZ über die Leistungsverträge nur eine Teilfinanzierung erhalten. Ergänzend fließen Finanzierungsanteile durch Drittmittel, Eigenleistungen und Eigenmittel der Träger in die Arbeit der Begegnungszentren ein.

Über das von Verwaltung und Trägern in einem langwierigen Prozess erarbeitete Rahmenkonzept Seniorenarbeit haben sich die Begegnungs- und Servicezentren verstärkt zu zentralen Ansprechpartnern und „Kümmerern“ im jeweiligen Sozialraum entwickelt. Dies äußert sich u.a. in zusätzlichen Vernetzungsstrukturen mit anderen Anbietern vor Ort. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Vernetzung z.B. über Runde Tische insbesondere dann gelingt, wenn es vor Ort ein Angebot / einen Treffpunkt gibt.

---

<sup>7</sup> vgl. hierzu Drs.-Nr. 6089/2004-2009

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Drs.-Nr. 4495/2009-2014

Die derzeitige Finanzierung des Handlungsfeldes ermöglicht keine flächendeckende Versorgung aller Senioren und Seniorinnen in Bielefeld. Insbesondere in Teilbereichen des Bielefelder Ostens, in Senne, Quelle und Ummeln ist es nicht möglich, über das Rahmenkonzept eine Anlaufstelle für ältere Menschen anzubieten. In Schildesche konnte die Etablierung eines sozialräumlichen Ansatzes durch eine zeitlich befristete Projektfinanzierung „Quartiersmanagement“ in Verbindung mit dem Bielefelder Modell erreicht werden.

Das Angebot eines niedrigschwelligen Treffpunkts im Quartier (mit möglichst täglichen Öffnungszeiten) und die Übernahme moderner Ansätze der Selbstorganisation und der Netzwerkarbeit für Senioren und Seniorinnen sind nur in den Zentren leistbar, die über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügen. Gerade in den Zentren, die weniger als eine 0,5 Personalstelle vorhalten, ist dies trotz des hohen Engagements der Träger nur in Ausnahmefällen - u.a. durch zusätzliche Mittel aus Landes- oder Bundesprogrammen - möglich.

Alle BSZs bieten vielfältige und umfassende Angebote zur Freizeit, Bildung und Aktivierung an. Dabei werden nicht nur die Wünsche der Besucherinnen und Besucher aufgenommen, sondern auf Basis der Kenntnis der Lebenssituation der Menschen gezielt Angebote initiiert.

Über die Internetinformationsplattform **Bielefelder Senioren Online**- kurz: „BiSon“<sup>9</sup> ist es zudem für Seniorinnen und Senioren möglich, das Gesamtangebot im Stadtteil einzusehen. Dies hat die öffentliche Wahrnehmung für die Angebote deutlich erweitert.

Kennzeichnend für die Arbeit der Begegnungs- und Servicezentren ist eine intensive Einbindung von Ehrenamtlichen. Die Zahl der Ehrenamtlichen variiert in den größeren Zentren zwischen 20 bis 50 Engagierten, die regelmäßig z.B. Gruppenangebote durchführen oder bei Kaffee- oder Mittagessensangeboten unterstützen.

Die Ehrenamtlichen werden durch die Träger eng begleitet und für die Aufgaben qualifiziert. Die Arbeit fast aller BSZs ist geprägt durch die Verankerung einer Anerkennungskultur für die ehrenamtliche Arbeit.

Die Konzeption von Begegnungszentren zielt darauf ab, älteren Menschen vielfältige Aktivitäten zu ermöglichen („aktives Altern“) und gleichzeitig ein präventives Angebot zu machen, um auch in der Phase zunehmender Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit soziale Kontakte zu stärken und einer Vereinsamung vorzubeugen. Das Angebot von Einzelfallhilfe und Entlastung für pflegende Angehörige gehört nicht zum Regelangebot der Begegnungszentren. Dennoch haben sich einzelne Begegnungszentren dieser Aufgabe angenommen und wertvolle Hilfen für pflegende Angehörige organisiert (Gesprächsgruppen, Betreuungsangebote). Eine flächendeckende Ausweitung dieser Angebote und eine Erweiterung der Zielgruppe der Begegnungs- und Servicezentren sind mit den vorgegebenen Kapazitäten nicht möglich, wären aber fachlich geboten.

---

<sup>9</sup> vgl. <http://www.bielefelder-senioren-online.de>

## 5.2 Handlungsvorschläge

Aus der Erfahrung des dialogischen Verfahrens im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept Seniorenarbeit ergeben sich folgende Handlungsansätze für die Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2017:

- Die Methode des dialogischen Verfahrens hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Sie sichert einen kontinuierlichen, handlungsbezogenen fachlichen Austausch zwischen Trägern und Verwaltung und fördert die wirkungsorientierte Bewertung der Angebote der offenen Arbeit für Seniorinnen und Senioren.
- Eine Abstimmung der Zielrichtung des Rahmenkonzepts Seniorenarbeit mit den bestehenden Möglichkeiten ist somit notwendig. Dabei stehen insbesondere die folgenden Fragen an: Was ist notwendig? Was ist leistbar? Was ist sozialräumlich umsetzbar?
- Für alle Begegnungs- und Servicezentren sind Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
- Das Berichtswesen (siehe Ziffer 8) sollte indikatorengestützt mit Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit weiterentwickelt werden.

## 6 Stadtteilzentren

Die gezielte Weiterentwicklung der Infrastruktur hin zu niedrighschwelligem Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen und einer Übernahme verschiedener Funktionen für ein Gebiet wird als ein zielführender Ansatz gesehen, um Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen und Identität stiftend die Lebensqualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils zu verbessern. Daneben ergeben sich durch eine weitergehende Nutzung der Immobilie ggf. Synergien und neue Kooperationsmöglichkeiten.

Dabei rücken die im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) identifizierten Handlungs- und Beobachtungsgebiete besonders in den Fokus. Gerade hier können Stadtteilzentren ihre positiven Wirkungen für den Zusammenhalt im Quartier entfalten, hier können sich junge und alte Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Einheimische und Zugewanderte etc. im Idealfall unkompliziert begegnen.

Das Profil der einzelnen Stadtteilzentren greift die Bedingungen und Erfordernisse des Sozialraumes auf und wird unter Berücksichtigung der Bedarfe und Möglichkeiten vor Ort konkretisiert.

Dies berücksichtigend stellen sich Status quo und Entwicklungsziele aktuell wie folgt dar:

- Stadtteilzentren im o.g. Sinne finden sich in einzelnen ISEK-Gebieten (Handlungs- und Beobachtungsgebiete), konkret in Baumheide, Stieghorst und in Sieker (Eva-Gahbler-Haus).
- Die energetische Sanierung des Freizeitentrums Baumheide ist projektiert und geht einher mit der Überarbeitung des zukünftigen Raum- und Nutzungskonzeptes. In diesem Zusammenhang eröffnen sich weitergehende Entwicklungschancen für die Arbeit im FZZ Baumheide.

- Im Rahmen des vom Land aufgelegten Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ erhält das Eva-Gahbler-Haus Fördermittel für das Quartiersmanagement. Der Förderzeitraum umfasst 3 Jahre.
- Die aus Mitteln des Kommunalinvestitionsfördergesetz geförderte Modernisierung des Jugendzentrum Niedermühlenkamp eröffnet für die Einrichtung die Möglichkeit, ein weitergehendes Nutzungs-/Zielgruppenkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Schwerpunkte der Weiterentwicklung liegen hier in den Bereichen Bildung und Kultur.
- Im Bereich Heeper Fichten (Beobachtungsgebiet) wird die Verwaltung die neue Vertragsperiode dazu nutzen, gemeinsam mit den Trägern eine Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote zu einem Stadtteilzentrum voranzutreiben. Die in dem Stadtteil bereits tätigen Träger sehen hier ebenfalls Möglichkeiten.
- Auch im Ortsteil Windflöte (Beobachtungsgebiet) wird geprüft, inwieweit sich hier Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur realisieren lassen.
- In Sennestadt wird unter Berücksichtigung der Kulturentwicklungsplanung in Bezug auf das LUNA die Weiterentwicklung zu einem Stadtteilzentrum überprüft.
- Perspektivisch sollen auch für die Stadtbezirk Brackwede und Jöllenbeck (Oberlohmannshof) Überlegungen für die Entwicklung eines Stadtteilzentrums angestellt werden.

## **7 Schulsozialarbeit**

Nur ein sehr geringer Teil der an Bielefelder Schulen eingesetzten Schulsozialarbeit (SSA) wird über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Sozialdezernat gesteuert. Konkret handelt es sich um Verträge mit zwei Trägern.

In direkten Dialogen mit beiden Vereinbarungspartnern auf Trägerseite wurde die konzeptionelle Ausrichtung der aus Jugendhilfemitteln finanzierten SSA erörtert.

Für die neue Vertragsperiode wurde folgendes Vorgehen abgestimmt:

- Der Einsatz der SSA aus der Jugendhilfe soll vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler an Förder- und Hauptschulen erfolgen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit SSA versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
- Die im Rahmen der Jugendhilfe finanzierte SSA fokussiert die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern.
- Die im Bereich der Jugendarbeit geltende Konzeption zur SSA soll Anlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung werden.

Künftig werden über LuF durch zwei Träger 7 Personen im Umfang von je einer 3/4 –Stelle finanziert: Einsatzorte sind die Förderschulen Ernst-Hansen, Kupferhammer und Hamfeldschule sowie die Hauptschulen Baumheide, Brodhagen, Johannes-Rau und die Hauptschule Senne.

Nach Auslaufen der Hauptschule Senne im Sommer 2016 soll der Einsatz der SSA an der Realschule Senne erfolgen, da derzeit alle Haupt- und Förderschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind.

Schulsozialarbeit stellt eine komplexe Aufgabe dar, „die sich nicht ausschließlich der Schule oder der Jugendhilfe, ebenso wenig ausschließlich dem kommunalen oder dem staatlichen Handlungsbereich zuordnen lässt“.<sup>10</sup> Schulsozialarbeit ist seit geraumer Zeit einem Wandel unterworfen und hier gilt es, die unterschiedlichen Organisationsformen im Interesse gelingender Bildungsbiografien und der Chancengerechtigkeit besser aufeinander abzustimmen. Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter Einbeziehung aller Finanzierungsvarianten (Jugendamt, Amt für Schule, REGE, Land NRW) war vor Abschluss der Leistungsverträge aus Zeitgründen allerdings nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wird – ergänzend zu den einzelvertraglichen Überlegungen – vorgeschlagen, jetzt mit der Erarbeitung einer abgestimmten Konzeption zu erarbeiten. Diese kann z.B. Abstimmungen zum zielgruppenspezifischen Einsatz, zur Gestaltung der Übergänge, zu einheitlichen Standards, zur Einbindung der Schulsozialarbeit in regionale Netzwerke oder zu gemeinsamen Qualifizierungen beinhalten.

## **8 Kennzahlen/Berichtswesen**

Die Träger sind durch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen verpflichtet, jeweils zur Mitte des Folgejahres einen Verwendungsnachweis über das zurückliegende Kalenderjahr zu führen. Dabei geht es darum, die ordnungsgemäße Verwendung der städtischen Mittel darzustellen.

Ergänzend zu diesem Finanzcontrolling erfolgt seit der letzten Vertragsperiode eine verstärkte fachliche Steuerung. So wurde für die Handlungsfelder Stadtteileinrichtungen und Seniorenarbeit das im Sozialdezernat angewandte Instrument der Zielmatrizen adaptiert. Zudem wurden alle Träger gebeten, für ihr Angebot jeweils mindestens eine Kennzahl festzulegen, die eine Auskunft über die Erreichung vereinbarter Ziele ermöglichen sollte.

Diese fachliche Steuerung soll ab 2017 weiterentwickelt werden. Der Ratsbeschluss vom September drückt mit dem Auftrag, das Ziel-/Kennzahlensystems weiter zu entwickeln und ein aussagekräftiges Berichtswesen zu implementieren, Optimierungsbedarf beim Fachcontrolling aus. Das wiederum korrespondiert mit dem von Trägerseite kommunizierten Bedürfnis, die Ratsgremien in regelmäßigen Abständen zu informieren und so für mehr Transparenz zu sorgen.

Für die neue Vertragsperiode ergeben sich folgende Vorschläge:

Zum Start werden für ausgewählte Handlungsfelder Zielworkshops durchgeführt, die zunächst Grundlagen und Verständnis zur Steuerung über Ziele mittels Indikatoren/Kennzahlen vermitteln und im Weiteren eine gemeinsame Entwicklung von Zielen und Kennzahlen durch Träger und Verwaltung ermöglichen. Die Ergebnisse fließen in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und die zugehörigen Anlagen ein. Neben den bereits etablierten dialogischen Verfahren im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und der Seniorenarbeit wird eine Ausweitung auf die Handlungsfelder Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen (Sucht) vorgeschlagen.

Während der Vertragslaufzeit finden in regelmäßigen Abständen (erstmalig 12-18 Monate nach Start der Vertragsperiode) Wirksamkeitsdialoge (Dialogische Verfahren) zwischen den zuständigen Verwaltungsdienststellen und den Trägern statt, in deren Rahmen eventuelle Nachjustierungen vorgenom-

---

<sup>10</sup> Vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen, Positionspapier „Schulsozialarbeit“, Münster 2015



men werden können. Auf dieser Basis erarbeitet die Verwaltung einen Zwischenbericht für die politischen Gremien. Damit stehen den Politikerinnen und Politikern Informationen zur Verfügung, die bei der eventuellen Definition von Rahmenbedingungen für eine Folgeperiode der LuF genutzt werden können.

Zum Ende der Vertragsperiode stattfindende Wirksamkeitsdialoge definieren wiederum die Ziele, die der Zielerreichung dienenden Kernaktivitäten und die korrespondierenden Kennzahlen/Indikatoren für die Zukunft. Durch den nach Ende der Vertragslaufzeit zu erstellenden Abschlussbericht wird die Fachpolitik wiederum informiert und einbezogen. In nachfolgenden Vereinbarungsperioden wird das Vorgehen sukzessive auf weitere Handlungsfelder angewandt.

Der Kreislauf ist in der Grafik auf Seite 18 dargestellt.

## **9 Vertragsgestaltung**

Die Vereinbarungstexte sind mit insbesondere folgenden Ergebnissen überarbeitet worden:

- Durch redaktionelle Änderungen soll für beide Vereinbarungspartner ein Mehr an Klarheit in der Zusammenarbeit geschaffen werden.
- Bei geplanten Leistungsänderungen oder nicht besetzten Personalstellen treffen die Vertragspartner Absprachen, ob und ggfs. welche Auswirkungen sich daraus für die Leistungserbringung durch den Träger und die Finanzierung durch die Stadt Bielefeld ergeben.
- Die neue Vereinbarung enthält außerdem eine „Leistungsminderungsklausel“. Laut Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld wird der Personalkostenanteil jährlich maximal im Umfang von 2 % gesteigert. Eine Steigerung der Sachkosten erfolgt nicht. Kann ein Träger das vereinbarte Leistungsangebot unter diesen Rahmenbedingungen nicht (mehr) in vollem Umfang aufrechterhalten, so kann in Abstimmung zwischen den Vertragspartnern eine angemessene Veränderung des Leistungsangebotes erfolgen.
- Zudem sind Regelungen aufgenommen, die das vorgeschlagene Controlling und Berichtswesen verankern.

# Controlling-Kreislauf Fachcontrolling

